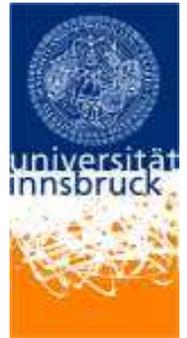


MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 21. Juni 2012

38. Stück

353. Curriculum für den Universitätslehrgang Sexualtherapie an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 9)

Beschluss der Curriculum-Kommission vom 09.02.2012, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.05.2012:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den
Universitätslehrgang Sexualtherapie
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des ULG „Sexualtherapie“

- a) haben ein umfangreiches historisch-kulturwissenschaftliches Wissen zur Entwicklung sexueller und partnerschaftlicher Erlebens- und Verhaltensformen;
- b) besitzen neben Beratungskompetenzen auch Grundkenntnisse für die Therapie von sexuellen Problemen und Irritationen und in sexualtherapeutischer Diagnostik;
- c) kennen verschiedene paradigmatische und methodische Zugänge zur Ätiologie und zu therapeutischen Umgangsweisen mit sexuellen Symptomatiken und können diese auch anwenden;
- d) haben spezielle Kenntnisse über die verschiedensten sexuellen Erlebens- und Verhaltensweisen einschließlich der durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden Probleme bei nichtheteronormativem sexuellem Erleben und Verhalten;
- e) beherrschen spezielle Interventionsformen für den Umgang mit und für die psychotherapeutische Bewältigung sexueller Gewalt und sexueller Traumatisierung;
- f) wissen um spezielle Erklärungs- und Interventionsformen in Fällen perversen und abweichenden sexuellen Verhaltens;
- g) haben spezielle Kenntnisse im Bereich von Problemen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentitätsstörungen, von Transsexualität und Transgender;
- h) sind in der Lage, mit Personen mit sexueller Devianz und mit Sexualstraftätern/Sexualstraftäterinnen therapeutisch zu arbeiten;
- i) wissen um die besonderen diskriminierungsbedingten Probleme behinderter Menschen und ihrer sexuellen Anliegen und können ihnen dabei helfend beistehen;
- j) kennen medizinisch-psychoziale Grundlagen zur Sexualität von Menschen in fortgeschrittenem Alter und verfügen über Kompetenzen zu deren Behandlung;
- k) verfügen über theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse zur Ausübung des integrativen Therapieansatzes (Hamburger Modell);
- l) können Paare wie auch Einzelpersonen sexualtherapeutisch behandeln und ihr Vorgehen auch wissenschaftlich begründen.

§ 2 Umfang und Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang umfasst 40 Semesterstunden mit 90 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über sechs Semester.

§ 3 Zulassung

- (1) Nur Personen, die gemäß § 4 Abs. 5 in den Universitätslehrgang aufgenommen wurden und die den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, können vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen werden.
- (2) Die Fristen betreffend das Aufnahmeverfahren für die Zulassung werden vor Semesterbeginn auf der Homepage der Universität Innsbruck und in anderen geeigneten Medien festgelegt und bekannt gegeben.
- (3) Bewerbungen um die Aufnahme in den Universitätslehrgang sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf und Motivationsschreiben im Original sowie Bestätigungen über Abschlüsse und/oder Berufserfahrung jeweils in Kopie) fristgerecht einzubringen.
- (4) Es werden maximal zehn Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer pro Studienjahr aufgenommen.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme erfolgt erstmalig im Wintersemester 2012/13 (jeweils während der entsprechenden Zulassungsfristen).
- (2) Aufnahmevoraussetzungen: Der Universitätslehrgang ist zugänglich für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiums oder Doktoratsstudiums in Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Medizin mit einer fortgeschrittenen fachspezifischen Ausbildung (Tätigkeit unter Supervision) gemäß dem Psychotherapiegesetz des Herkunftslandes, weiters Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision und Absolventinnen und Absolventen einer fachspezifischen Ausbildung gemäß psychotherapierichtlicher Bestimmungen des Herkunftslandes. Daneben können Ärzte und Ärztinnen mit dem ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin bzw. Auszubildende für das Fach Psychiatrie und psychotherapeutischer Medizin aufgenommen werden. Der psychotherapeutische Zugang zu Klientinnen und Klienten in einem entsprechenden Setting bildet daneben eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, aber mit einer reglementierten wissenschaftlichen psychotherapeutischen Qualifikation gemäß Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG zulassen.
- (4) Ein Bewerbungsgespräch soll den Lehrgangsbewerberinnen und -bewerbern die Gelegenheit bieten, die in den Bewerbungsunterlagen angeführten Informationen näher zu erörtern und zu den angestrebten lehrgangsrelevanten Berufszielen persönlich Stellung zu nehmen. Das Bewerbungsgespräch erfolgt vor einer Aufnahmekommission, die von dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin einberufen wird und die aus dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin und einem/einer von ihm/ihr hinzugezogenen Lehrenden des Universitätslehrgangs besteht.

(5) Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet der Lehrgangsführer/die Lehrgangsführerin auf der Grundlage der formalen Voraussetzungen und des Bewerbungsgesprächs.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die eine Einführung in das Fachgebiet oder in Teilbereiche des Fachgebietes und seine Methoden bieten. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb.
- (2) Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die vornehmlich praktische Fertigkeiten sowie die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung konkreter praxisnaher Aufgaben zum Inhalt haben.
- (3) Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter mit einer tiefergehenden, diskursiv erworbenen Problemsicht fachlicher Art, in denen der Stoff durch Auseinandersetzung mit verschiedenen Sichtweisen differenziert wird.
- (4) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter unter Einbringung einer fundierten selbstständig erworbenen Spezialthematik zu einem vorgegebenen oder auszuhandelnden Thema.
- (5) Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Ansätze, Methoden und Durchführungsprobleme schriftlicher Abschlussarbeiten besprochen werden.
- (6) Praktika (PR) sind angeleitete und supervidierte Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen die unmittelbare Anwendung (Handlungskompetenz) erlernt und geübt wird.

§ 6 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 90 ECTS-AP zu absolvieren:

1. Semester			
1.	Pflichtmodul: Orientierungseinheit	SST	ECTS-AP
a.	PS Historische und biografische Zugänge zu sexuellem Erleben und Verhalten	2	4
b.	PS Kultureller Kontext und sozialer Wandel sexuellen Erlebens und Verhaltens	1	3
	Summe	3	7
	<p>Das Modul umfasst sowohl historisch-anthropologische und phylogenetische als auch ontogenetische und biografische Entwicklungen sexuellen Erlebens und Verhaltens bis zur Gegenwart.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen kennen die Historizität und Wandelbarkeit sexuellen Erlebens und Verhaltens sowie ihre Abhängigkeit von kulturellen Kontexten und gesellschaftlichen Regelungen und Gepflogenheiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

1. Semester			
2.	Pflichtmodul: Bio-psycho-soziale und sexualmedizinische Grundlagen und Diagnostik	SST	ECTS-AP
a.	PS Sexualität als bio-psycho-soziales Phänomen	1	2
b.	PS Grundlagen der Sexualmedizin und sexualmedizinischen Diagnostik einschließlich infektiöser Krankheiten und Aids	1	3
	Summe	2	5
<p>Das Modul umfasst im ersten Teil die Darstellung und Problematisierung von sexuellem Erleben und Verhalten jenseits einseitiger biologistischer oder psychologischer Sichtweisen als komplexes bio-psycho-soziales Modell und liefert im zweiten Teil Grundkenntnisse zur Sexualmedizin und sexualmedizinischen Diagnostik, wobei hier auch Fragen der infektiösen Geschlechtskrankheiten und Grundlagen der HIV-Aids-Beratung inkludiert sind.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen können Sexualität als komplexe bio-psycho-soziale Wirkungseinheit und auf der Basis sexualmedizinischer und -diagnostischer Grundlagen verstehen und analysieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

1. Semester			
3.	Pflichtmodul: Konzepte und Methoden der Sexualberatung	SST	ECTS-AP
	PS Konzepte und Methoden der Sexualberatung	2	3
	Summe	2	3
<p>Das Modul führt in die wichtigsten Grundzüge, Methoden und Interventionsformen professioneller Sexualberatung ein.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen kennen die methodischen und praktisch-anwendungsbezogenen Basics professioneller Sexualberatung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2. Semester			
4.	Pflichtmodul: Unterschiedliche methodische Zugänge zur menschlichen Sexualität	SST	ECTS-AP
a.	SE Psychoanalytische und psychodynamische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen	1	3
b.	SE Systemisch-familientherapeutische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen	1	3
c.	SE Verhaltenstherapeutische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen	1	3
	Summe	3	9

	<p>Das Modul führt ein und vertieft drei unterschiedliche paradigmatische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen und vermittelt die daraus resultierenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Erlebens- und Funktionsweisen menschlicher Sexualität und ihrer symptomatischen Abweichungen.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen haben ein umfangreiches Wissen über drei bedeutende Zugänge zur menschlichen Sexualität und über die Ätiologie und Funktionsweise psychosexueller Funktionsweisen und Störungsbilder.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2. Semester			
5.	Pflichtmodul: Integrative Behandlungsmöglichkeiten	SST	ECTS-AP
	SE Die Arbeit mit sexuellen Funktionsstörungen einschließlich Lustlosigkeit	2	6
	Summe	2	6
	<p>Das Modul besteht aus nur einer LV und führt in die Theorie und Anwendungsgebiete eines integrativen therapeutischen Modells einschließlich ausführlicher Exploration, Diagnose und Indikationsfragen ein. Sie verweist außerdem auf die aus diesem Modell erlernbaren Anwendungen in einzeltherapeutischen und -beraterischen Settings.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen verfügen über ein vertieftes Wissen zu Theorie und Anwendungsmöglichkeiten integrativer psychotherapeutischer Methoden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3. Semester			
6.	Pflichtmodul: Sexuelle Gewalt und StraftäterInnen-Arbeit	SST	ECTS-AP
a.	VU Interventionsformen bei sexueller Gewalt und sexueller Ausbeutung	2	5
b.	SE Arbeit mit Sexualstraftätern	1	3
	Summe	3	8
	<p>Das Modul behandelt die grundlegenden diagnostischen und methodischen Prinzipien bei Interventionsformen bei sexuellem Missbrauch und in der StraftäterInnen-Arbeit.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen verfügen über fundamentale theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse über die Herangehensweisen und Hilfestellungen bei missbrauchten Menschen sowie in der Arbeit mit StraftäterInnen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3. Semester			
7.	Pflichtmodul: Differentielle Möglichkeiten sexueller Entwicklung	SST	ECTS-AP
a.	SE Perversionen	1	3
b.	SE Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität	1	2
c.	SE Transsexualität	1	2
	Summe	3	7

	<p>Das Modul behandelt Entstehung und Verlaufsformen differentieller, nicht-heteronormativer und klinisch-perverser Liebensformen, deren Verbreitung, die psychosozialen Probleme, die sich für Betroffene stellen, sowie den Zugang zu Beratung und Psychotherapie.</p> <p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die AbsolventInnen verfügen über ein vertieftes theoretisches und handlungsrelevantes Wissen über nicht-heteronormativer Liebensformen, Erlebensformen im Bereich perversen Erlebens und Verhaltens sowie in Fragen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentitätsprobleme und Transgender.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4. Semester			
8.	Pflichtmodul: Diskriminierte Sexualität	SST	ECTS-AP
a.	SE Sexualberatung von homosexuell liebenden Menschen	1	2
b.	SE Sexualberatung von Menschen mit Behinderungen	1	2
c.	SE Sexualberatung von Menschen in fortgeschrittenem Alter	1	2
	Summe	3	6
<p>Das Modul befasst sich mit den Grundlagen und Besonderheiten von Fragen der Sexualität von Menschengruppen, die nach wie vor unter hoher gesellschaftlicher Ausgrenzung oder Tabuisierung stehen: homosexuell liebende Menschen, behinderte und alte Menschen. Für diese Gruppen und ihre jeweiligen Besonderheiten im Rahmen der Wahrnehmung und Gestaltung ihrer sexuellen Interessen sowie der Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellen, werden wissenschaftlich reflektierte Interventionsmethoden sowie lebenspraktische Lösungsmuster in Richtung einer Entdiskriminierung der genannten Menschengruppen vermittelt.</p> <p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die AbsolventInnen wissen um die biologischen und psychosozialen Grundlagen sexuellen Erlebens und Verhaltens dieser Gruppen ebenso Bescheid wie über einzelfallbezogene Hilfsangebote und strukturelle lebenspraktische Veränderungsmodelle. Sie sind in der Lage, aus kritischer Reflexion der psychosozialen und gesellschaftlichen Mechanismen der Tabuisierung der Sexualität von homosexuell liebenden, behinderten und alten Menschen heraus geeignete Beratungs- und Interventionsformen für diese Zielgruppen anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4. Semester			
9.	Pflichtmodul: Spezielle psychotherapeutische Problemstellungen	SST	ECTS-AP
	SE Spezielle Probleme der Psychotherapie homosexuell liebender, älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderung	2	4
	Summe	2	4
<p>Die Lehrveranstaltung dieses Moduls vertieft besondere psychotherapeutische Zugänge zu den Problemen und Schwierigkeiten in der Beratung und Behandlung homosexuell liebender Menschen (z.B. Coming-out, Umgang von Familienangehörigen, KollegInnen am Arbeitsplatz u.a.m.), Menschen mit Behinderung (z.B. rechtliche Frage sowie insbesondere Fragen der Sexualassistenz) und Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter (wie besondere bio-psychosoziale Aspekte des Alters, medikamentöse Beeinflussung u.a.m.).</p> <p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die AbsolventInnen verfügen über vertieftes kritisches Bewusstsein für die speziellen therapeutischen Probleme in der Arbeit mit homosexuell liebenden Menschen, Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter sowie Menschen mit einer Behinderung, was das</p>			

	psychotherapeutische Vorgehen erleichtern und effektivieren helfen soll.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 8

5. Semester			
10.	Pflichtmodul: Einführung in Theorie und Anwendung integrativer Paartherapie	SST	ECTS-AP
a.	UE Selbsterfahrungsbezogenes Einführungsseminar: Sexualität – Biographie – Sprache	1	2
b.	SE Theorie und Technik der Sexual- und Paartherapie	1	2
	Summe	2	4
	Das Modul umfasst neben einem selbsterfahrungsbezogenen Anteil, der die biografischen Zugänge und sprachlichen Ausdrucksformen zu Fragen der Sexualität an der Person des Therapeuten/der Therapeutin üben und erlernen helfen soll, die angeleitete Einführung in Theorie und Technik der Paar- und Sexualtherapie.		
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen können selbstreflexiv mit schwierigen oder belasteten kommunikativen Situationen zu Fragen der Sexualität mit KlientInnen umgehen. Zudem können sie theoretisch fundiert die Technik integrativer Sexual- und Paartherapie anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 9		

5. Semester			
11.	Pflichtmodul: Lehrtherapie	SST	ECTS-AP
	PR Klinisch-therapeutische Praxis der Sexualtherapie einschließlich Fallsupervision	6	11
	Summe	6	11
	Das Modul vermittelt anleitend die praktischen Kenntnisse und Erfahrungen sexual- und paartherapeutischen Intervenierens (Lehrtherapie) in der fallbezogenen Praxis unter Begleitung, Betreuung und Anleitung eines erfahrenen Lehrtherapeuten/einer erfahrenen Lehrtherapeutin aus dem Lehrgangs-Staff und unter laufender Fallsupervision.		
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen erlangen Kenntnis und Erfahrung im fallbezogenen Umgang unter Anleitung im Rahmen einer sexual- und paartherapeutischen Fallarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 10		

6. Semester			
12.	Pflichtmodul: Klinische Praxis	SST	ECTS-AP
	UE Psychotherapeutische Praxis unter Fallsupervision/Jahresgruppe	6	8
	Summe	6	8
	In diesem Modul müssen die TeilnehmerInnen Fallarbeiten aus der eigenen Praxis im kollegialen Rahmen (Jahresgruppe) vorstellen und supervidieren lassen.		
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen haben vertiefte Kenntnisse und therapeutische Fertigkeiten anhand selbst geführter Fälle und der Supervision in einer Jahrguppe.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 11		

6. Semester			
13.	Pflichtmodul: Abschlussmodul	SST	ECTS-AP
a.	KO zur Abschlussarbeit	1	1
b.	SE Seminar zur Abschlussarbeit	2	2
	Summe	3	3
	<p>Das Konversatorium unterstützt vorbereitend die Erstellung der Abschlussarbeiten in inhaltlicher und methodischer Sicht, das Abschlussseminar dient zur Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, aus ihrer Tätigkeit heraus oder aus dem Gebiet der klinisch orientierten Sexualforschung eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Sie sind zudem in der Lage, ihr sexualwissenschaftliches und -therapeutisches Wissen fallbezogen und theoriegeleitet zu reflektieren, zu referieren und zu präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 12		

§ 7 Master-Thesis

- (1) Es ist eine Master-Thesis zu erstellen, aus der hervorgeht, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin in der Lage ist, eine wissenschaftliche Arbeit zu einer speziellen Fragestellung der Sexualtherapie zu verfassen. Die Abschlussarbeit umfasst neun ECTS-AP.
- (2) Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben bis zum Ende des fünften Semesters das Thema der Abschlussarbeit und aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern den Betreuer/die Betreuerin für die Abschlussarbeit dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin in schriftlicher Form vorzuschlagen. Thema und Betreuer/Betreuerin gelten als angenommen, wenn der Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin diese nicht innerhalb eines Monats untersagt.
- (3) Der/die Studierende ist berechtigt, die Abschlussarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn der Betreuer/die Betreuerin zustimmt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht.
- (2) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Bewertung der Pflichtmodule 11 und 12 erfolgt durch den Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

§ 9 Akademischer Grad für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Sexualtherapie“ ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit der akademische Grad „**Master of Advanced Studies (Sexualtherapie)**“, abgekürzt „MAS“, zu verleihen.

Mit diesem Abschluss ist keine eigenständige Berufsberechtigung als Psychotherapeut/Psychotherapeutin verbunden.

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal